

**An alle Fraktionen**

**- a. d. D. und über DEZ.02 sowie über Bürgermeisterin Leidemann -**

**Sachverhaltsdarstellung zur Unterbringungssituation einer Familie, wh. In der Mark 110c, aus städtischer Sicht**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die o. g. Familie bewohnte seit 09/2018 – zum damaligen Zeitpunkt mit 4 Personen - eine **50 m<sup>2</sup>** große Wohnung im EG des Hauses In der Mark 110 c. Hierbei handelt es sich um eine behindertengerechte und barrierefreie Wohnung.

Seit dem **19.09.2018** liegt für die Familie eine Berechtigung zum Bezug einer Privatwohnung vor. Angebote zur Besichtigung von Wohnungsangeboten durch den städt. Sozialarbeiter wurden nicht wahrgenommen.

Anfang Oktober 2019 wurden 3 Kinder der Familie nach Witten zugewiesen, die ebenfalls in die o. g. Wohnung mit einzogen, da dieses ausdrücklicher Wunsch der gesamten Familie war. Mitte Oktober 2019 wurde die Familie nochmals über die Berechtigung eines Privatwohnungsbezuges durch den Sozialarbeiter informiert und dazu wurden Umsetzungsmöglichkeiten innerhalb der städt. Unterkünfte seitens der Verwaltung angeboten.

**Diese Angebote wurden nicht angenommen.**

Am Sonntag, 09.02.2020, wurde ein Schimmelbefall beim Amt für Wohnen und Soziales gemeldet. Mit dem Vermieter wurde unsererseits Kontakt aufgenommen und ein Besichtigungstermin für den 12.02.2020 gemeinsam mit einer Fachfirma vereinbart. Ein Auftrag zur Schimmelbeseitigung in Abstimmung mit dem Vermieter wurde am 14.02.2020 erteilt. Am 18.02.2020 wurden die Arbeiten begonnen und diese sind heute mit dem letzten Anstrich abschließend erfolgreich erledigt worden. Zwischenzeitlich wurde durch einen Mitarbeiter des Palliativteams versucht, die Arbeiten zu stoppen. Aufgrund dessen ist es zu leichten Verzögerungen gekommen.

Die Schimmelbeseitigung ist durch eine ortsansässige Fachfirma ausgeführt worden. Es sind lt. Malerbetrieb keine Farben und Lacke verwendet worden, durch die eine Umquartierung der Familie notwendig gewesen wäre. Als Anlage wird eine Information über die verwendete Farbe dieser Stellungnahme beigefügt.

Seit dem 18.02.2020 wurde der Familie zusätzlich im gleichen Hause **eine zweite 50m<sup>2</sup> große Wohnung** im EG zur Verfügung gestellt. Diese Wohnung ist in einem voll möblierten Zustand übergeben worden. Diese Möglichkeit ergab sich durch einen parallel verlaufenden Auszug anderer Geflüchteter.

Kurzfristige Umzugsangebote, innerhalb der städt. Unterkünfte umzuziehen, wurden seitens der Familie mehrfach abgelehnt.

Gemeinsam mit dem Sozialarbeiter der Stadt Witten werden derzeit diverse Angebote vom freien Wohnungsmarkt gemeinsam mit der Familie geprüft. Bisher kann hier noch kein Vollzug gemeldet werden.

Die städt. Mitarbeiter/Innen einschließlich der Sozialen Betreuung arbeiten mit aller Energie an einer guten Lösung für die betroffene Familie. Der Umstand der unheilbaren Erkrankung eines Familienmitgliedes wird von hier auch bedauert und bei sämtlichen Maßnahmen berücksichtigt.

**Mit aller Vehemenz wird dennoch deutlich der Angang zurückgewiesen, Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Stadt Witten würden Gewalt gegen Beteiligte ausüben!!!**

Hinsichtlich eines Sachverhaltes, dass ein Kind der Familie „Blut hustet“ mit der Vermutung, dass dieses an der Schimmelbeseitigungsmaßnahme herrührt, kann von hier nur mitgeteilt werden, dass nach Rücksprache mit der Familie hier ein Kind Nasenbluten hatte und nach einer Untersuchung im Krankenhaus als gesund entlassen wurde.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Im Auftrage

Noelle  
Zuständiger Abteilungsleiter im Amt für Wohnen und Soziales

Anlage